

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Aktenstücke, die Errichtung einer Kredit- und Giro-Bank für das Großherzogthum Baden betreffend

Karlsruhe, 1847

Vorbemerkung

[urn:nbn:de:bsz:31-8420](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-8420)

Vorbemerkung.

Hofrath Forsboom Brentano zu Frankfurt hat in Verbindung mit Mitgliedern des Mannheimer Handelsstandes um die Erlaubniß zur Errichtung einer badischen Kredit- und Giro-Bank, deren Hauptsitz in Mannheim sein soll, nachgesucht und zu dem Ende der großherzoglichen Regierung einen Statutenentwurf (Anlage I.) nebst Nachtrag hiezu (Anlage II.) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Von der großherzoglichen Regierung ist, nachdem der Statutenentwurf vordersamst dem Industrieverein und mehreren Handelskammern zur Aeußerung zugestellt war, die vorläufige Prüfung desselben durch eine aus Räten der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen und aus dem Direktor der Amortisationskasse gebildete Commission angeordnet worden.

Diese Commission hat einen neuen Statutenentwurf (Anlage III.) ausgearbeitet, über denselben den Hofrath Forsboom sammt einigen der mit ihm verbundenen inländischen Handelsleute gehört, sodann die Ergebnisse ihrer Verhandlungen unter Anschluß einer von den Unternehmern eingereichten Verbalnote (Anlage IV.) mit Bericht (Anlage V.) zur Schlussfassung eingereicht.

Die großherzogliche Regierung, den mächtigen Einfluß einer Bank auf die Wohlfahrt des Landes nicht verkennend, will nun, bevor sie ihre endliche Entschliesung faßt, noch weitere Sachverständige aus dem Gelehrten- und Handelsstande vernehmen. Diese sollen sammt der eben erwähnten Ministerialcommission dahier zusammen treten und es soll diese Versammlung unter dem Voritze des Präsidenten des Finanzministeriums nach sorgfältiger Berathung begutachten, ob und unter welchen Bedingungen die Errichtung einer Kredit- und Giro-Bank zu gestatten sein möchte. Damit sich die Sachverständigen für diese ihre Aufgabe vor dem Zusammentritte dahier gründlich vorbereiten können, hat man für angemessen erachtet, die in den Anlagen I. bis V. folgenden Aktenstücke zu ihrem vertraulichen Gebrauche drucken, auch in der Anlage VI. eine Uebersicht der Fragen beifügen zu lassen, deren Beantwortung vorzugsweise entscheidend sein wird. Daß es übrigens ganz unbenommen bleibe, noch weitere, den Gegenstand betreffende Punkte zur Sprache zu bringen, versteht sich von selbst.

Karlsruhe, im Mai 1847.

Ministerium der Finanzen.

Landesbibliothek
Karlsruhe

042862,9,6 RH

Z8